

Werk

Titel: Titular-Büchleins Ander Theil. Das ist: Ordentliche Verzeichnüß derer heutiges Ta...

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Dantzig; Franckfurt am Mayn

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145239

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239> | LOG_0025

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145239>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

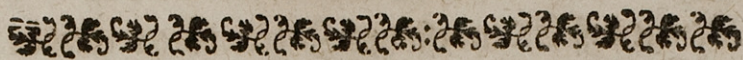
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Das VIII. Capitel.

Verzeichnuß der vornehmsten
in EUROPA, sonderlich aber
in Teutschland und andern an-
gränkendē Ländern König- Chur-
und Fürst- wie auch Gräff- und
Frey- Herrlicher in den nechsten
vierhundert Jahren abgestorbener
Familien / Deren nachgelassene
Land und Leuthe an andere heu-
tigs Tags in vollem Flor stehende
Familien / theils durch Lebens-
theils durch Erb- und Successions-
Folge / oder andere Manier kom-
men.

Aß die Herrligkeit dieser irdischen Welt gang
unbeständig und vergänglich sey/erhellet unter
andern auch darauß / daß nicht nur Krohnen-
tragende Häupter/sondern auch in Purpur-bekleidete
Chur- und Fürsten / sampt vielen fürnehmen uhral-
ten Gräff- und Freyherrlichen Familien mit Ihren
ganken Häusern und Geschlechtern / ja auch König-
reichen und Herrschafften selbst / wann Sie das von
dem grossen Himmels- Könige und Fürsten aller
Hh 4 Könige

Könige auff Erden bestimpte Ziel erreichet/ verderben müssen und zu grund gerichtet werden: Massen durch des großen Gottes wunderbahre Providenz eine Familie und Geschlecht auff/ und das andere hingegen nieder-oder untergehet/ auch einem jeden derselben sein gewiß- und fataler Periodus oder Ziel gesetzt ist/ welchen Sie/ so Er einmal abgelauffen/ weder durch gewaltsame/ noch andere ersinnliche heutigs Tags übliche Staats- Mittel verlängern oder vermeiden können:

Welchen falls Sie gleich sind denen hoch-gewachsenen Cedern/ dieselbe/ wann sie ihren Stamm und Zweig auff den höchsten Grad und Gipffel gebracht/ nach der hand an ihrem Kern und Wachsthumb wieder abnehmen/ und endlich mit dem Stamm in ihrer Wurzel ersterben und verfaulen müssen: Auff keine andere Weise ergethet es offtmals denen Durchläuchtigsten und noch über die Cedern der Welt erhöhten und außgebreiteten König- Chur- und Fürstlichen Häusern/ wie auch andern Hochgebornen Gräff- und Freyherrlichen Geschlechtern/ diejenige/ wann Sie Ihre Stamm und Aeste auff das Allerhöchste/ und gar biß zu Ihrem fatalen Ziel gebracht/ nachmahls wieder abnehmen/ und endlich in Ihrem Saft und Wurzel verwelcken/ ja gar mit Ihrer Hoheit sich in die finstere Grufft des schwarzen Grabes verkriechen müssen.

Könige/ Chur und Fürsten/ wie auch Gräffen und Herrn/ so groß und nöthig Sie sonst in Ihren Königreichen/ Chur- und Fürstenthumen/ auch Gräff- und Herrschafften seyn/ auch wol manchmal grosse und mächtige Feinde bezwingen/ und zu Ihrem Willen bequemen können; so schwach und ohnmächtig sind die doch

doch im Gegentheil in dem Stück / daß Sie die abgenagte Natur nicht meistern / ihre Familie nach Wunsch propagiren / und den abnehmenden Baum in seinem vorigen Flor und Wachsthum conserviren können / wosern die Providenz des wunderbar . grossen Gottes solches nicht haben / oder wegen des Ihnen gesteckten Ziels permittiren will: Es können zwar durch Götliche permission frembder Interessenten arglistige Nachstellungen nicht ein geringes verrichten / und einem solchen Stamm-Baum Saft und Fruchtbarkeit durch allerhand Mittel verkürzen / und gar benehmen: Dessen ohngeachtet ist doch mehr als zu wahr / daß die Natur sich selten meistern / und in propagation des Geschlechts über den bestimpten Termin treiben lasse / zumaln solches auch der bescheidene Canutus König in Engelland gar wol erkandte.

Dann als derselbe auff eine Zeit mit seinen Hoff-Cavalliern am Strande des Meers spazieren gieng / und einer derselben üblicher Gewonheit nach / dem Könige zu schmeicheln / unter andern sich vernehmen liesse: Es wäre der König ein gewaltiger Monarch / ja der gewaltigste aller Könige der Erden / der nicht nur den Menschen / sondern auch dem grossen wilden Meer sampt der Erden / und also auch der Natur zu befehlen / und Gesetze vorzuschreiben macht hätte: Der König nun / der viel besser verstund / wie weit sich seine und aller weltlichen Potentaten Gewalt erstreckete / wolte diesen Liebköf- und betriegenden Höffling in der That refutiren.

Zog darauff so bald seinen Rock auß / und befahl der nach dem Strande zuschlagenden Meers-Fluth / sie solte Ihn nicht naß machen: Zu dem Ende / nachdem Er sich entkleidet / mit fleiß an den Rand des zu-

rück-gewichenen Meers Er sich nieder gelassen hatte: Als nun die Fluth seinen Befehl nicht respectirte/ sondern ihn gang naß machte/ wandte Er sich zu den Hof-Schranken/ sagende: **Sehet/ was für ein gewaltiger König bin ich nun/ dessen auch das elende Wasser spottet/ und sich von mir nicht meistern läset/ und wird dabey referirt/ daß Er so bald darauff sich nach Wieton begeben/ die Krohne/ so Er sonst zu tragen pflegen/ dem Bildniß des gecreuzigten CHRISTI auff's Haupt gesetzt/ und selbige nachmals nicht mehr tragen wollt.**

Von etlichen alten Historicis wird eine denckwürdige und hieher nicht undienliche Historie erzehlet/ die sich mit einem alten Könige in Persien/ **COSTY** genant/ und dessen Gemahlin zugetragen habe: Dann als solche keine Leibs-Erben mit einander zeugen konnten/ habe gedachter König alle Medicos, Astrologos und Weisen seines Reichs convociren lassen/ bey denselben sich Rath's zuerholen/ und die Ursache zuersorschen/ an wem doch der Mangel solcher Unfruchtbarkeit gelegen wäre.

Worauff dieselbe nach fleißiger Erkundigung dem König zur Antwort gegeben/ daß Sie auß allen natürlichen Ursachen so viel schließen könten/ daß die Schuld weder des Königs noch der Königin sey. **Ihro Majestät** aber solten die Götter um Fruchtbarkeit und einen Leibs-Erben imploriren lassen/ so würde Er gewißlich gesegnet werden: Worauff der König alle seine Gözen-Priester zusammen kommen lassen/ und ihnen befohlen/ daß sie den Göttern die besten Opffer bringen/ und dabey vor den König um den gewünschten Ehe-Seegen bitten solten.

Nach dem sie nun deshalb sich lange Zeit auffse-

eifferigste/aber vergebens bemühet/habe endlich ein alter Astrologus dem König diesen Rath ertheilet: Weiln der Götter eine sehr große Anzahl/ der Heyden Eintheilung nach/wären/so solte er dem unbekandten **GOTT**/ dem **GOTT** aller Götter ein Opffer thun lassen / so würde Er seiner Bitte und Wunsches gewähret und fähig werden: Diesem Rath hat der König nachzukommen bewilliget/einem Gold- Arbeiter einen grossen Klumpen Goldes darauß reichen lassen/ mit Befehl/ dem unbekandten **GOTT** / der ein **GOTT** aller Götter/ hierauß ein Bildniß zuverfertigen.

Dieser nun/hatt zwar ein künstlich Bild entworfen/darnach den unbekandten **GOTT** auß dem geschmelzten Golde zu formiren/es sey aber allzeit wider dessen Willen ein Bild eines gecreuzigten Menschen darauß worden: Worüber der König sich hefftig erzürnet/solch Werck einem andern zuverfertigen anbefohlen/ Ihme auch auffß neue eine grosse Menge des kostbahresten Goldes gegeben / der dann auch in præsenz des Königs/solch Bild zuverfertigen/offt versuchen wollen / es seye aber ebenfals ein Bild eines gecreuzigten Menschen darauß worden.

Obgedachter König habe ein solch Bild endlich auff einrathen des alten Astrologi in den Tempel seiner Götter gesetzt / darbey sich dieses Wunder zuge tragen/dasß alle andere falsche Götzen zerfallen/ und allein das Bild des Gecreuzigten übrig geblieben/ dem sie nachgehends Opffer und Gebeth gethan hätten/ und wäre also der König von seiner Gemahlin mit einem jungen Prinzen erfreuet worden.

Ob dieses ein wahre Historie, oder Pápstlich- außgesonnene Legenda sey/lassen wir vor dißmal an seinen Ort

Dir gestellet seyn/da ohne dem mehr als zu viel bekand/
daß die Eheliche Fruchtbarkeit und Propagation des
Geschlechts großen Antheil am Göttlichen Seegen
habe / gleichwol nicht allezeit aus obigen Ursachen zu
erlangen sey / zumaln wenn der Periodus fatalis einer
Familie oder Stamm-linie vorhanden ist.

Ob nun wol das Kinderzeugen unter die principa-
listen Glückseligkeiten so wol Durchleuchtiger / als
anderer hoher Familien zu rechnen / in Betracht / daß
ohne dieselben kein Geschlecht bestehen kan / dessen un-
geachtet sind dieses fals so viel mächtige Potentaten
und große Häuser unglücklich / und oftmals armen
und geringen Leuten nachzusetzen / daß Sie sich solcher
irdischen Glückseligkeit müssen berauben / und bey le-
bendigem Leib ihr Geschlecht mit sich selbst vergehen
und absterben sehen / dergleichen Zufall dann vielen
hohen Häusern nicht allein in dem Christlichen E U-
ROPA, sondern auch fürnemlich in unserm werthen
Teutschland in etlichen Jahrhunderten wieder-
fahren ist.

Wolte man gleich alle Königreiche / Fürstenthume
und Herrschafften der ganken Welt durchsuchen / so
würde sich befinden / daß in keinem derselben so viel
Durchleuchtige / Mächtige und Fürnehme Familien/
als in dem Römischen Reich der tapffern Teutschen
Nation anzutreffen / welches die beyden hochberühmte
Teutsche Helden und Glorwürdigste Kaisere M A-
XIMILIANUS I. und CAROLUS V. selbst
nicht in Abrede seyn können / wann Sie sagen ; Daß
Sie in andern Ihren Königreichen zwar Untertha-
nen / in **Teutschland** aber Könige / Fürsten / Graf-
fen und Herrn zu regieren hätten : Dahero billich
Teutschland eine Welt-gepriesene Mutter zu nen-
nen /

nen/ die in ihrem Schooß so viel Gewaltige/ Durchleuchtige und Fürnehme Familien gepflanket hat/ daß auch die aufwärtig-gekrönte und Hoch-Fürstl. Häuser durch die oftmalige Vermählung gar ihren Ursprung von denselben entlehnet haben.

So gewaltige/ Durchleuchtige und Fürnehme Familien nun EUROPA und sonderlich das Heil. Römische Reich Teutscher Nation in seinem Umkreiß hat vor andern/ so vielen Trauer-fällen ist es auch im Gegentheile unterworfen/ und muß öfters ein gang König. Chur- und Fürst. Gräff- oder Freyherrliches Haus/ oder eine und andere lienie desselben expiren und absterben sehen/ welcher abgang je zuhand grosse Veränderung/ ja Unruhe und Zerrüttung nicht nur eines gangen Landes/ sondern wol eines grossen Reichs wegen der streitigen Erbfolge nach sich zu ziehen pfleget/ wie solches nicht nur ein und ander Königreich und Land/ sondern auch fürnehmlich das gute Teutschland dann und wann mercklich empfunden hat.

Sonsten wird gemeldet/ daß der in Teutschen Reichs- Sachen und Geschicht. Registern wohl erfahrene Goldastus von einer Hohen Stands. Person sey ersucht worden/ die Mühe auff sich zu nehmen und nachzuforschen/ wie viel und was für hohe Häuser in 300. und mehr Jahren in dem Heil. Römischen Reich abgestorben/ oder sonst untergangen seyn möchten: so habe Er befunden/ daß von des seiner Helden Tugenden halber unvergleichlichen Glorwürdigsten Kaisers RUDOLPHI I. bis auff seine Zeit über 300. derselben abgangen wären: Worauf ohn schwer zuermessen/ was das Teutsche Reich auch in verwichenen Seculis vor eine starcke Anzahl Hoher Familien

milien gehabt/ und wie viel derselben von zeit zu zeit mit Stamm und Zweigen zu Grab getragen/ von denen vielen der Name nicht mehr übrig und bekand ist/ daher es dann wol recht heisset:

Sic omnia verti cernimus;

Summisque negatum stare diu.

Ob dann schon der kluge Römische Politicus und Statisten Abgott Cornelius Tacitus an einem gewissen Ort schreibt/Principes mortales sunt, Respublica vero æterna habetur: so trifft doch solches bey Königs Chur- und Fürst-Gräff- und Freyherrlichen Familien/ oder Geschlechtern zumaln nicht ein/ weil dieselbe gleichfalls der Gewalt des grausamen Todes unterworfen seyn/ und endlich wie andere Menschen vergehen und absterben müssen/ daran wir dann dieses Orts/ weil auch noch vor einigen Jahren dergleichen geschehen/ die in EUROPA, und sonderlich in Teutschland in einigen Jahrhunderten abgestorbene vornehmsten Familien/ und wie deren Lande und Leuthe an andere heut noch Florirende kommen/ anführen wollen/ folgen also

I. Die in EUROPA abgegangene Hohe Königliche Familien nach der Jahr=Zahl.

Anno 1370. Verleschet mit CASIMIRO dem Grossen Könige in Pohlen/als derselbe auff der Jagd einem Hirsch unfürsichtig nachenlete/und vom Pferde stürzte/im 37. Jahr der Regierung/und 60. des Alters das Alte Piastische Geschlecht der Könige in Pohlen/ das so viel Jahr regieret hatte/ durch dessen Tochter HEDWIG, so der Groß-Fürst auß Litthauen JAGELLO heurathete/kam Pohlen an die Jagoni-

lonische lie nie , so dasselbe einige hundert Jahr regieret / wie unten zu sehen.

Anno 1516. Den 16. andere setzen den 19. Tag Januarii stirbt ab der Stamm der Alten Könige in Hispanien mit FERDINANDO V. CATHOLICO auß der Arragonier Geschlecht / das in Spanien 370. und in Sicilien 320. Jahr regiert hat / so von den Berengariis Graffen zu Barcinonâ entsprossen / dieser FERDINANDUS hat zu dem Königreich Hispanien / Neapolis , Navarra , Oran in Africâ , Hispaniola und America gebracht / und ist des Großmächtigsten Kaisers CAROLI V. Mütterlicher Groß-Vatter gewesen / Er König FERDINANDUS hat eine einige Princessin ISABELLA hinterlassen / so PHILIPPUS Erz. Herzog zu Oesterreich Kaisers MAXIMILIANI I. Sohn geheurathet / und durch Sie König in Hispanien worden / und hat also diese Reiche Erbschaft an das Höchst-löblichste / glückseeligste und in aller Welt hocherhabene Erz-Haus Oesterreich bracht / bey dem solche noch heutiges tages stehet.

Anno 1526. Den 29. Tag Augusti gehet mit dem Unglücklichen Könige LUDOVICO , (der anno 1506. ohne Haut gebohren / welche ihm aber durch die Aerzte zu wege gebracht / im dritten Jahr seines Alters ist Ihm der Baart gewachsen / die Haar grau worden / und die Kron auffgesetzt / und im 16den Jahr hat Er die Regierung angetreten /) in dem Unglücklichen Treffen der Christen mit den Türcken bey Mohats in Nieder-Ungarn (da in diesem 1687sten. Jahre den 2. 12. Augusti fast eben an demselben Ort die Kayserliche und Allyrte Christliche Armee die herrliche Victorie wider die Türkische Haupt-Armee

unter

unter Commendo des Groß-Vettiers siegreich befohlen) im 20sten Jahr seines Alters die berühmte Familie der Könige in Ungarn und Böhmeim zu grunde/ dessen verlassene Königreich erbet FERDINANDUS I. Römischer Kayser / und kommen also Ungarn und Böhmeim als Erb. Königreiche an das große Erz. Hauß Oesterreich / unter dessen Scepter sie sich noch heut bücken.

Anno 1529. Vergehen mit FERDINANDO Herzoge zu Calabrien, Königs FERDINANDI CATHOLICI in Hispanien Vätertern / die eine zeitlang zu Neapolis und in Sicilien gewesene Könige/ und kommen solche Königreiche an die Kron Spani-en und das Erz. Hauß Oesterreich.

Anno 1542. den 5. Tag Septembris beschliesset König JACOBUS V. in Schottland im 33. Jahr seines Alters bey Faleß-Land die erste Königlichelie-nie der Stuartten in Schottland / hinterlässet eine ei-nige Princessin/Maria genant/zur Erbin / so sich mit Henrico Stuart Graffen von Levin, Matthæi Stuarti Sohn verehlicher / auß welcher Ehe erzeuget worden JACOBUS VI. König in Schottland / dessen Nachkommen jeko solche Krohn besigen.

Anno 1549. Endigt sich mit HENRICO, das eine zeitlang zur Könighchen Krohn von Navarra gekommene sehr bekandte Französische Hauß von Albrett.

Anno 1553. den 6. Tag Julii leget sich mit EDO-ARDO VI. Könige in Engelland im 16den Jahr seines alters/und 7den der Regierung der letzte Zweig des Könighchen Englischen Tyderischen Manns-Stammes ins Grab / und fällt die Regierung auff sei-ne Schwester Königin Maria / die mit PHILIP-

PO II. Könige in Hispanien 5. Jahr und 3. Monat regiert/und Anno 1558. gestorben.

Anno 1572. den 7. Tag Julii verblühet mit König SIGISMUNDO - AUGUSTO in Pohlen/ und Groß Fürsten in Litthauen / im 52. Jahr seines Alters / und 24den der Regierung der alte Jagellonsche Stamm der Könige in Pohlen / so über 200. Jahr den Königlichen Polnischen Regenten Thron beherrscher / und kompt solch Königreich nach zweyer ausländischer Könige Regierung an die Königliche Schwed=Wasische lienie, und zwar Prinz SIGISMUNDUM III. dessen Mutter eine Jagellonin gewesen.

Anno 1578. den 4. Tag Aug. erreicht mit SEBASTIANO Könige in Portugall / (der im 24sten Jahr seines Alters in einer Schlacht gegen die Moren in Africâ umkommen /) der Manns Stamm solcher Königlichen Familie seine Endschaft/ und kompt die Regierung hierauff an HENRICUM Cardinaln seinen Vättern / der aber nur 1. Jahr und 5. Monat regiert / und anno 1580. den 31. Tag Januarii verstorben/worauß Philippus II. König in Spanien das Königreich Portugal sampt zugehörigen Landen/ als ein naher Agnat occupirt/ dessen Nachkommen es biß Anno 1640. besessen / da es seinen eigenen König Johannem Herzog von Bragança aufgeworffen/ dessen Sohn Petrus dasselbe heut zu tage glücklich regiert.

Anno 1589. den 22. Jul. 2. Aug. wird mit HENRICO III. Könige in Frankreich und Pohlen/ (welcher/ als Er zu Paris einziehen wolte / von einem Münch auß der Prediger Orden / Jacob Clemens genant / im 38. Jahr und 10den Monat seines Alters und 15den Jahr und 2ten Monat der Regierung/ mit

Zi

einem

einem Messer erstochen worden) die lieue von Valois, als ein großer Haupt- Aest des Französichen Königlichlichen Regenten- Stamms abgebrochen / und kompt also die Regierung auff den Bourbonischen Aest / und zwar König HENRICUM IV. von Navarrâ, dessen Enckel LUDOVICUS XIV. heut zu Tage Frankreich regiert.

Anno 1597. gehet mit THEODORO, oder FEDOR-IVANOWITZ der uhralte Russische Stamm der Czaaren in Moskau zu grunde.

An. 1603. den 14. Tag Martii stirbt der letzte Zweig des alten Königl. Englischen Tyderischen Stamms / die Königen ELISABETHA, welche die Reformirte Religion in Engelland befestiget / 70. Jahr alt worden / und 45. Jahr regieret / nach dem Sie turt vor Ihrem Ende JACOBUM VI. König in Schottland / als den nechsten Agnaten zum Erben eingesezt / der sich nachgehends einen König von Groß-Britannien genennet / und dessen Enckel JACOBUS heut zu Tage diese Krohn besizet.

Anno 1632. den 6. Tag Novembris verdorret mit dem unvergleichlich- tapffern und siegreichen Schwedischen Helden GUSTAVO - ADOLPHO, (der in der Schlacht bey Lützen in Meissen todt blieben /) das alte Schwedisch- Waisische Geschlecht der Könige in Schweden / dessen einzig- hinterlassene Princelsin / die hochbegabte und in allen Wissenschaften Hochgelehrte und deswegen von allen Welt- Häuptern hochgehaltene Königin CHRISTINA, so sich jeto zu Rom auffhält / die eine Zeitlang glücklich geführte Regierung sampt Krohn und Scepter Anno 1654. niederlegte / und Ihres Herrn Vatters Schwesster Sohn CAROLO - GUSTAVO Pfaltz-Graffen

Graffen bey RheinZweybrückischer lieue unter gewis-
sen Bedingungen überließ / dessen Sohn CARO-
LUS XI. dieselbe heur zu tage glücklichst besitzet:
Vorhöchstgedachtem Glorwürdigsten Nordischen
Helden GUSTAVO - ADOLPHO soll zu
Rom folgende Grabschrifte seyn gemacht worden:

*Si plura, si majora quaris,
Deum, non hominem quaris.*

Das ist:

Der muß zu Göttern gehen/
Der mehr als dieß will sehen.

Anno 1672. den 5. Tag Decembris St. Nov. ver-
läßet dieß irrdische Reich der alte Zweig des alten Kö-
nigl. Schwedisch-Wasischen Geschlechts der Köni-
ge in Pohlen/nemlich König JOHANNES CA-
SIMIRUS, welcher/nach dem Er 20. Jahr ziemlich
unruhig in Pohlen regieret / endlich Anno 1668. die
Krohn abgelegt / und darauff in Frankreich in ein
Kloster gangen / und lebt worden / woselbst Er auch
zu Moulin gestorben / und hernach Anno 1676. den
30. Tag Januarii Styl. Nov. mit seinem Successore
König MICHAEL zu Cracau in Pohlen bey seine
Königliche Vorfahren beerdiget worden / da sein Ge-
schlecht mit König SIGISMUNDO III. zur Krohn
Pohlen kommen.

II. Die in Teutschland abgegangene Chur = Fürstliche Familien.

Anno 1142. Wird der letzte Chur-Fürst zu Brann-
denburg RUDOLPHUS II. auß der Graffen von
Graade Geschlecht / von den Dithmarsen erschlagen.

Anno 1322. Stirbt mit JOHANNES IV. der
nur 14. Tage seinem Bruder Chur-Fürst WOLDE-

MARO II. nachgelebet / ab der Aſcaniſche Stamm
 der Chur-Fürſten zu Brandenburg / welche bey 200.
 Jahr die Chur und Marck Brandenburg in poſſeſ-
 ſion gehabt/worauff Kayſer LUDOVICUS V.
 Anno 1328. ſolche Chur und Marck Brandenburg/
 ſeinem Sohn LUDOVICO dem Eltern confe-
 rirt/deſen Bruder Chur-Fürſt OTTO dieſelbe Kay-
 ſer CAROLO IV. verkauft/von deſen Nachkom-
 men ſie eine Zeitlang beſeßen/ biß endlich Anno 1415.
 Kayſer SIGISMUNDUS dieſelbe FRIDERI-
 CO IV. Brug-Graffen zu Nürnberg/ und Graffen
 zu Zollern um 400° fl. verkauft / von deſſen Nach-
 kommen heutigs tags der groſſe FRIDERICUS
 WILHELMUS XI. Chur-Fürſt regieret.

Anno 1422. Verleſchte mit ALBERTO VI.
 dem achten und lezten Chur-Fürſten zu Sachſen/ die
 von BERNHARDO, Graffen von Aſcanien;
 Ballenſtadt und Berenburg / ſo von Kayſer FR I-
 DERICO BARBAROSSA an ſtatt HEN-
 RICHI des Löwen/ Herzogen zu Sachſen und Bay-
 ern zum Chur-Fürſten zu Sachſen anno 1180. ge-
 macht worden/herſtammende Chur-Fürſtliche Säch-
 ſiſche Aſcaniſche lieinie, ſo über 300. Jahr die Chur be-
 ſeßen / dann vorgedachter Chur-Fürſt ſtarb Kinder-
 loß auß Schrecken/alß Er mit ſeiner Gemahlin nach
 Lockau in der Henden auß die Jagd gezogen / und des
 Nachts in einem Jagthauß ſich auffhielt/entſtund ei-
 ne Feuersbrunſt / dardurch Er nackend entſiehen
 müßen / und ſo ſehr erſchrocken / daß Er wenig Tage
 hernach geſtorben / worauff Kayſer SIGISMUN-
 DUS die erledigte Churwürde ſampt dem Herzog-
 thum Sachſen FRIDERICO dem Streib-
 ren/

ren/Marggraffen zu Meissen conferirt / bey dessen Nachkommen sie noch biß auff gegenwärtige Zeit stehet / und zwar besizet dieselbe vorjeko der tapfere Chur-Fürst Hergog JOHANNES GEORGIUS III. zu Sachsen.

Anno 1559. den 12. Tag Februarii endigte sich mit Chur-Fürst OTTONE-HENRICO Pfalz-Graffen bey Rhein / zugenant dem Großmütigen / die erste lienie der Chur-Fürsten zu Pfalz / und kam hier auff die Churwürde auff das Pfalz-Gräffliche Haus Simmern / und zwar dessen Stammhalter Pfalz-Graff FRIDERICUM III. welcher am allerersten unter den Fürsten in Teutsch-Land die Christliche Reformirte Religion / und in der Chur-Pfalz eingeführet / bey dessen lienie die Chur biß auff das Jahr 1685. geblieben.

Anno 1685. den 16. Tag May Styl. Vet. Sambstags Nachmittag umb 1. Uhr verblieche mit Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht. zu Pfalz Herrn CAROLO dem lezten Zweig der Fürstl. Pfalz-Simmerischen lienie / die mit vorhochgedachtem FRIDERICUM III. zur Chur anno 1559. gekommene ganze Chur-Fürstliche Pfälzische lienie, derselbe war annoch in den besten Jahren seines Alters / indem Er nur 34. Jahr / 1. Monath und 16. Tage diese vergängliche Welt beschauet / und nur ins 5te. Jahr regiert / und wird sonderlich die Nach-Welt an demselben remarquiren / daß Ihm / als Er bey Absterben seines Herrn Vattern anno 1680. in Engelland war / in 3. Tagen drey doppelte Ehre wiederfahren / dann am ersten Tage ist Ihm zu Oxforth der berühmten Engelischen Universität nach altem Gebrauch / als einem Gelehrten Fürsten / der Doctors-Titel mitgetheilet / am

zweyten / als Ihm seines Herrn Vatters Tod verkündiget / ist Er als ein Chur-Fürst des Reichs verehret / und am dritten ist Er vom König in Engelland zum Ritter vom Hosen-Band / oder der Ordre de la Jarretiere gemacht worden : die erledigte Churwürde und verlassene Lande und Leuthe fielen auff Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg / den nunmehrigen Chur-Fürsten Hn. PHILIPP-WILHELMUM, einen siebengig Jährigen Herrn / als nächsten Agnaten / der auch noch heut zu tage glücklich regiert.

III. Die in EUROPA und sonderlich in Teutschland verloschene Fürstliche Familien.

Anno 1218. den 27. Tag Aprilis beschließet BERTHOLDUS V. Herzog zu Zöringen seine alte Fürstl. Familie, von welchem entsproßen die heutigen Marggraffen zu Baaden / die zum Theil auch dessen Lande ererbet / zum Theil aber die damals noch lebende Graffen von Ryburg / und heutigs Tags noch florirende Graffen von Fürstenberg / von denen ersten Sie nachgehends theils an Oesterreich / theils an die Schweizer kommen.

Anno 1248. Endigt sich mit HENRICO Römischen Könige / (der wider Rånser FRIDERICUM II. zum Gegen-Rånser erwöhlet / und in der Belagerung Ulm durch einen Schuß gefährlich verwundet worden / daran Er zu Ensenach gestorben /) der Männliche Stamm der alten Landgraffen zu Thüringen und Heßen / umb dessen nachgelassene Lande und Leuthe große Kriege geführt worden / biß endlich die Landgraffschafft Thüringen an die Marggraffen

fen zu Weissen / von denen die heutigen Herhoge zu Sachsen der Chur. und Fürstlichen lienie herkommen/die Landgraffschafft Hessen aber an Henrich das Kind zu Hessen/gebornen Herhogen zu Braband/ aller noch lebenden Landgraffen zu Hessen Stammvattern/kommen.

Anno 1240. verließ diese Zeitlichkeit OTTO der letzte Herhog zu Meran und Andechis, welcher zu Plasseburg oder Nisden ermordet worden / seine hinterlassene Erbschafft kompt durch seine Tochter ELISABETHAM an FRIDERICUM III. Burggraffen zu Nürnberg ihren Ehgemahl.

Anno 1268. im Augusto verdorret der letzte Zweig von Kayser FRIDERICI BARBAROSSÆ Nachkommen/der sehr alte und herrliche Stamm der Herhoge in Schwaben mit CONRADINO letzten Herhoge zu Schwaben / welcher mit FRIDERICO Herhoge zu Desterreich sampt einem großen Kriegs Heer in Italien gezogen/ der Meinung seine Väterliche Erb. Königreiche / Sicilien / Apulien und Calabrien dem unrechtmäßigen Besitzer Carolo IV. Grafen von Anjon/ Königs Ludovici in Frankreich Brüdern abzunehmen / wie Er nun mit demselben anno 1268. den 22. Tag Aug. andere setzen den 28. Novemb. sich in eine Schlacht eingelassen / und dieselbe seiner seits unglücklich abgelauffen / ist Er sampt dem Herhog von Desterreich gefangen worden/und hat gedachter Carolus auff Anstifften Papsts Clementis IV. der solche Worte zu ihm geredet: Vita Conradini mors Caroli, Mors Conradini vita Caroli, denselben sampt dem Herhog von Desterreich auf dem Marckt zu Neapolis offentlich mit dem Beil enthaupten / und auch folgendes unverantwortliches Epitaphium auffrichten lassen:

*Asturis ungue Leo pullum rapiens
Aquilinum,*

*Hic deplumavit, acephalumque
dedit.*

Anno 1268. im Augusto wurde FRIDERICUS der letzte Herzog von Oesterreich von dem alten Rabenbergischen Stamm mit dem vorgedachten CONRADINO letzten Herzoge zu Schwaben / mit welchem in der Schlacht von CAROLO von Anjon, Könige von Neapoli^s gefangen / öffentlich auff dem Marckt zu Neapolis enthauptet / darauff Kayser RUDOLPHUS I. Graff von Habsburg das dem Röm. Reich heimgefallene Herzogthumb Oesterreich seinem Sohn ALBERTO auff dem Reichs-Tag zu Augspurg conferirt / und ist also das Herzogthumb Oesterreich sampt den incorporirten Landen an die Graffen von Habsburg kommen / bey deren Familie es noch heutigs Tages hasset.

Anno 1325. den 6. Tag Novembris stirbt der letzte Fürst zu Rügen WITZLAVUS, so auß der Herzogge zu Mecklenburg Geschlecht gewesen / solch Fürstenthum kompt an Pommern.

Anno 1368. verließ die Zeitlichkeit BOLESLAUS der letzte Herzog zu Schweidnitz und Jauer in Schlesien / auß dem alten Piastischen Geschlecht herstammend / welcher in dem Feld = Kloster Grissa begraben liegt / dessen Fürstenthume erbet seines Bruders Henrici Herzog zu Jauer Tochter / Kayser Caroli IV. Gemahlin / von der Sie an die Krohn Böheimb kommen / werden jederzeit dem Kayser. und Königl. Erb-Prinzen conferiret / der auff den Schlesischen Fürstentagen deswegen zwey Vota hat. An-

Anno 1376. verleschet mit JOHANN E dem letzten Landgraffen im Elß solch Fürstlich Geschlecht / und kompt die Land. Graffschafft theils an das Erz-Hauß Oesterreich / und theils an das Stifft Strasburg / in dem Westphälischen Friedens. Schluß aber hat die Krohn Franchreich ein groß theil solches Landes bekommen / die nun das übrige sampt der Stadt Strasburg durch Ihre ersommene Reunionen und Dependengen unter Ihre Souverainité unrechtmäßiger weise gezogen.

Anno 1429. Vergehet mit JOHANN E die erste Fürstliche Stamm-linie der Herkoge zu Münsterberg in Schlesiē / welcher von denen Hupiten ben Einnnehmung und Einäschierung der Stadt Franch. Stein ohnfern Wilhelms. Dorff erschlagen worden / dessen hinterlassene Landt und Leuthe Kayser Fridericus III. Königs Georgii Podiebraths in Böhmen Söhnen zu Lehen auffgetragen / deren Nachkommen solche Fürstenthumbe biß in dieses seculum besessen.

Anno 1430. gibt WILHELMUS der letzte Fürst der Wenden der Welt gute Nacht / und beschließt seinen Fürstlichen Stamm / welchen die Herkoge zu Mecklenburg / als von eben selbigem Stamment-sproßen / erben.

Anno 1430. gehet mit Tod ab der letzte Herkog zu Braband / derwegen die Staaten und das ganze Land Ludovicum II. den Friedfertigen / Landgraffen zu Hessen als einen rechtmäßig-gebornen Herkogen zu Braband erforderten / das Land als rechter Erbe einzunehmen / als nun gedachter Landgraff Ludwig mit 600. Pferden biß gen Aach kam / der Herkog zu Burgund aber wegen des letzten Herkogs zu Braband

Tochter seiner Gemahlin sich mit gewalt eingetrungen und der Erbschaft angemasset/die Sache also auff einem blutigen Krieg berührte / fehrete der Landgraff wieder umb / und ließ sich an dem von Gott bereits bescheereten Lande begnügen / worüber der Herzog von Burgund solch Herzogthumb behielt / nach deren Absterben es an die Krohn Spanien und das Erz-Haß Österreich kommen.

Anno 1439. Legt sich ins Grab der letzte Herzog zu Teck FRIDERICUS, dessen einig hinterlassene Princessin BEATRIX heurathet Graff EBERHARD IV. der Sanftmütige von Württemberg/ und erbet solch Herzogthum.

Anno 1461. Stirbt ab das Geschlecht der Herzoge zu Rava in Pohlen/ so auß den Piastis entsprossen / dessen letzte Zweige ZIEMOVITUS und ULADISLAUS beyde mit Gifft hingerichtet worden/ deren Erbschaft fällt König Sigismundo in Pohlen zu.

Anno 1476. wird HENRICUS II. der letzte Herzog zu Glogau und Croßen dem Tod zu theil/ dessen Fürstenthumb kompt an den Herzog zu Sagan.

Anno 1477. Vertauscht Herzog CAROLUS der Streitbare / (dessen Vatter Philippus den 10. Januarii anno 1430. den herrlichen Ritter Orden des Guldenen Flusses gestiftet) der letzte Herzog zu Burgund das Zeitliche mit dem Ewigen / und macht seiner Fürstlichen Familie ein Ende/ derselbe ist in der Belagerung Naacy der Hauptstatt in Lothringen seines Lebens beraubet worden/ welchem der mit Endgenossischer Hülff siegreiche Herzog Reinhard zu Lothringen folgende Grabschrift aufrichten lassen:

Te pi-

*Te pignit pacis , te taduit atque
quietis*

*CAROLE! Sicque jaces , jam
quiesce tibi.*

Ein Poët aber solcher Zeit hatt das unbeständige
Glück Caroli mit folgenden Versen beweinet;

*Oppida trina tibi , Dux CARO-
LE , dirafuere!*

*In rebus Graafsee , grege Marten,
corpore Nanse.*

Das ist:

Ben drey Städten gieng zu grund
Dein Pracht / Fürst Carol von
Burgund/

Murten nahm Leuth / Gransen
das Gut /

Vor Nansee lagst du selbst im
Blut.

Dieser Herkog Carolus verließ eine einige Prin-
cessin/welche sich der Römische Kayser Maximilianus I.
zur Gemahlin erwählte/ und durch Sie alle diese Bur-
gundische Lande an das Höchstlöblichste Erz. Haus
Oesterreich brachte / daher der König in Spanien
Sie noch guten theils beherrscher.

Anno 1488. den 7. Tag Septembris , oder Decem-
bris legt sich Herkog FRANCISCUS zu Britannien in
Frankreich/ als der letzte des Geschlechts ins Grab/
und

und wird dem Tod zu theil / dessen einige Princeßin ANNA, so zwar dem Kayser Maximiliano I. ehlich versprochen / läset König CAROLUS VIII. in Franckreich durch seine Gesandten unterwegs weg-rauben und sich selbst beylegen/ bringt also dieses Fürstenthumb an Franckreich.

Anno 1492. Endigt Herzog CUNRADUS der Weise zu Dels seinen Fürstlichen Stamm / und treten die Herzoge zu Münsterberg des Königlichen Podiebradischen Stammes solches Fürstenthums Regierung an.

Anno 1502. Verleschet mit JOHANNE der Fürstliche Stamm der alten Herzogen zu Gloglau, Sagan und Croßen / welcher in grosser Armuth / die Alchimisterey treibend / gestorben / darauff die Fürstenthume Glogau und Sagan der Krohn Böhemb als Erb-Fürstenthume incorporirt worden.

Anno 1503. den 7. Tag Septembris gehet mit PHILIPPO, die Familie der Marggraffen zu Hochburg und Herrn zu Röteln / als dem letzten gänglich ein/ dessen Lande Erben die Marggraffen zu Baaden/ wie dann die Graffschafft Welscher-Neuenburg in der Schweiz seine einige Tochter durch Heurath an den Herzog von Longueville in Franckreich bringt.

Anno 1511. verwechselt das Zeitliche mit dem Himlischen WILHELMUS IV. der letzte Herzog zu Jynlich und Berge / welche Fürstenthume auff seiner Tochter Mariæ Mann Herzog JOHANNEM III. den Friedfertigen zu Cleve fallen.

Anno 1516. gehet den Weg alles Fleisches VALENTINUS der letzte Herzog zu Ratibor in Schlesien / und verläset sein Fürstenthum denen aus gleicher lienie entsproßenen Herzogen von Oppeln.

Anno

Anno 1526. Höret mit JOHANNE und STANISLAO Herzogen zu Cirnâ von der Massovischen lienie, das Piastische Geschlecht in Pohlen auff zu blühen / und wird deren Erbschafft dem König in Pohlen zu theil.

Anno 1530. Verlässet PHILIBERTUS Prinz von Ouranien auß der Cabillonner Geschlecht / der letzte des Stamms in der Belägerung vor Florenz sein irdisch Fürstenthumb seiner einigen Tochter / die einen Grafen von Nassau heurathet / und dem solches zu bringt / auß dessen Nachkommen der heutig-lebende Prinz WILHELMUS - HENRICUS herstammet.

Anno 1532. Beschließt Herkog JOHANNES zu Oppeln und Ratibor sein Leben und ganzes Fürstliches Geschlecht / nach dessen Tod König FERDINANDUS beyde Fürstenthume der Krohn Boehm incorporirte / bey der sie noch stehen.

Anno 1533. Gehet mit JOHANNE - GEORGIO Marggraffen zu Montferrat das Geschlecht der Paläologen gänzlich ab / und fällt dessen Erbschafft auff die Herzoge zu Mantua, und leglich an das Herzogliche Hauß Saphoyen, dessen Fürstenthum es noch heut zu Tage ziemlich glänzend machet.

Anno 1535. im Octobr. nimpt mit FRANCISCO SFORTIA dem letzten Herzoge zu Mayland in Italien / solche Fürstliche Familie ein Ende / und ziehet der Großmächtigste Kayser Carolus V. als Lehens-Herr solch Herzogthum ein / und incorporirt es der Krohn Spanien / die solches biß an hierhin in possession hat.

Anno 1538. den 25. Tag Junii stirbt CAROLUS der letzte Herkog zu Geldern von der Eymondischen Familie, welch Herzogthumb hierauff der Krohn

Krohn Spanien zufällt / die es nebst den vereinigten Nieder-Landen noch jezo regieren.

Anno 1564. den 7. Tag Septembris vergehet mit JACOBO der Stamm der Herzoge von Nevers in Frankreich / welcher Fürstenthumb des Cardinals Julii Mazarini Schwester Sohn Nicolaus Mancini an sich bracht / dessen Nachkommen solches auch heutiges Tages besitzen / und den Titel der Herzoge von Nevers führen.

Anno 1572. Endigt sich mit HENRICO VII. Burg-Graffen zu Meissen und Graffen zu Hartenstein solche Fürstliche Familie, welcher Fürsten-Stand des Letzverstorbenen Vorfahren vom Kayser SIGISMUNDO anno 1426. conferirt worden / Ihr Ursprung rühret her von der noch heut zu tage sehr bestandnen Familie der Herrn Graffen Reysen von Plauen / so Ihre Güter in dem Sächsischen Erbs haben.

Anno 1583. den 22. (andere setzen den 27.) Tag Decemb. verleschet mit GEORGIO-ERNESTO, Befürsteten Graffen zu Henneberg Schleusingischer lieue der ganze Stamm solcher etliche 100. Jahr her sehr bekandten alten Fürst-und Gräfflichen Familie, (da die Römheld-und Aschavischelienien schon einige Jahr zuvor abgestorben waren /) dieser letzter Stammhalter hat das 72. Jahr seines Alters erreicht / und ist in dem Dorff Henneberg ohn fern Schleusingen in Burchard Trotten Behausung verstorben / worauff Er den 9. Tag Januarii anno 1584. zu Meinungen zu seinen Fürst-und Gräfflichen Vorfeltern / nachdem das Fürstliche Wapen und Pittschafft zerschlagen und ins Grab geworffen / beygesetzt worden : Von dessen verlassenen Länden und Leuten hat

hat das Hoch-Stifte Würzburg die Lehn-Güter/
Chur-Sachsen den siebenden Theil / die Herkoge von
Weymar fünf Theil / Sachsen-Coburg das Ampt
Römhild und Hessen-Cassel die Stadt und Ampt
Schmalcalden bekommen.

Anno 1589. Gehet mit WILHELMO-RO-
BERTO der Männliche Stamm der Fürsten zu
Sedan in Frankreich / so von den Graffen zur Marck
und Arensberg entsproßen / unter / durch dessen einige
hinterlassene Princeßin CHARLOTTA, welche
HENRICUS DE LATOUR Vice-Graff
von Turenne geheurathet / kommen dessen Land und
Leuthe / an das Turenische Geschlecht / so also auch
Herkoge zu Boillon und Fürsten zu Sedan genennet
worden / haben solche Lande besessen biß anno 1650. da
Sie unter die Staats-süchtige Souverainitéé des Kö-
nigs in Frankreich gezogen worden.

Anno 1593. den 8. Tag Aug. Beschließet Herkog
LUDOVICUS der Fromme zu Würtemberg/
welcher das Collegium Illustre zu Tübingen herrlich
erbauet / und anno 1592. den 27. Tag Septembris selb-
sten eingeweihet / die erste Fürstliche Familie solcher
Herkogen / nach dem Er vor seinem Tod FRIDE-
RICUM den Heroischen Graffen zu Mümpel-
gard zum Erben eingesetzet / dessen Nachkommen solch
Herkogthumb annoch heutiges tages besitzen.

Anno 1597. Sterben mit ALPHONSO II.
von Este die Herkoge von Ferrarâ in Italien ab / und
weil dieses Herkogthumb ein Lehen der Römischen
Kirchen / hat es Pabst Clemens IX. dem Kirchen-
Staat einverleibet.

Anno 1603. den 25. Tag Aprilis wird mit Marg-
Graff GEORGIO-FRIDERICO zu
Bran-

Brandenburg / der über anderthalb 100. Jahr florirte Fürstliche Anspachische große Ast des Brandenburgischen Hauses / durch den grausamen Tod abgebrochen / und fallen die von demselben besessene Lande auff die Chur. lienie wieder zurück / und zwar auff Chur. Fürsten JOHANNIS GEORGII zweyten und dritten Sohn CHRISTIANUM, von welchem die Sulmbachische / und dann JOACHIMUM ERNESTUM, von welchem die Anspachische lienien herkommen.

Anno 1606. Nimpt das Fürstliche Rosenbergsche Geschlecht in Böhmen gänglich ein Ende.

Anno 1609. den 28. Tag Martii erreichte mit JOHANNES-WILHELMUS, dem letzten Herzoge zu Jülich / Cleve und Berge solch mächtig- und hochbenahmtes Haus solcher hohen Fürstlichen Familie seinen fatalem Periodum Düsseldorf / in dem derselbe ohne Leibs. Erben diese Welt gesegnet / und also mit Ihm sein so viel 100. Jahr gestandenes Fürstliches Geschlecht begraben lassen muste: Über diesem grossen Fall ist nicht nur das ganze Römische Reich / sondernes sind auch andere Europäische Reiche und Herrschaften bewegt / und endlich gar in den Harnisch gebracht worden: Gestalten dann verschiedene und mächtige Fürsten des Reichs sich dieser grossen Erbschaft anmaßeten / daher sich auch auswärtige Potentaten / so dem Kayser- und Erz. Herzoglichen Haus Oesterreich auß einer alten Staats. Jalousie gehässig / mit in das Erbschafts. Spiel gemischt / und dardurch Anlas zu gefährlicher Union gegeben / und wo man die Sache ihren Umständen nach ein wenig weiter untersucht / ist dieselbe der erste Fang. Zunder zu dem grausamen 30. Jährigen Krieg / der fast ganz Teutsch.

Teutschland verwüster/gewesen/diese Länder nun endlich Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg / als jetziger Chur-Fürst zu Pfalz / jedoch nicht ohne große Protestation des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/unter sich getheilet/ und besitzen Sie dieselbige noch biß auff gegenwärtige Stunde.

Anno 1618. den 8. Tag Aug. wird mit ALBERTO - FRIDERICO Marggraffen zu Brandenburg und Herzoge in Preußen abermal ein großer Akt von dem Brandenburgischen Regenten-Baum/und zwar der Preussische durch den König des Schreckens den unverschämten Tod abgerissen / worauff solch Herzogthumb an Chur-Fürst JOHANN - SIGISMUNDUM fällt/dessen Enckel der große Chur-Fürst FRIDERICUS - WILHELMUS solches heutigs tags en Souverain beherrscher.

Anno 1625. wird Herzog FRIDERICUS - WILHELMUS zu Teschen in Schlesien / der letzte seines Fürstlichen Geschlechtes / welches von MIESLAO erstem Herzog zu Teschen von Piasli Nachkommen entsprossen / nachdem Er zuvor von den Jesuiten zu München von der Evangelischen zur Römisch-Catholischen Confession verleithet / durch die scharffe Sense des unbarmherzigen Todtes darnieder gelegt/ dessen Fürstenthumb der Krohn Böhemb incorporirt worden.

Anno 1626. stirbt FRANCISCUS - MARIA letzter Herzog zu Urbino in Italien / und beschließet das Roboreische Geschlechte / der Pabst Urbanus VIII. als Lebens-Herr nimpt dieses Fürstenthumb hinweg/ und incorporirt es dem Kirchen Staat/ dessen Regiement es biß an hierhin unterworffen.

Anno 1631. verläßet GEORGIUS letzter Herzog

zu Zbaraviâ in Pohlen diese Zeitlichkeit / seine verlassene Lande erben die nechsten Agnaten / die Herzoge von Wisniowieczky.

Anno 1633. den 16ten. Julii verbliebe mit Herzog JOHANNI-CASIMIRO, zu Sachsen Ihrem letzten Stammhalter die Fürstliche Sachsen-Coburgische lieue, und überließ sein Fürstenthum dem Anverwandten Hoch-Fürstlichen Hause Sachsen-Altenburg.

Anno 1634. den 11. Tag Aug. verdorret mit FRIDERICO-ULRICO Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg der etliche 100. Jahr in vollem Flor gestandene große Haupt-Ast der ersten Welfenbüttelschen lieue, die hinterlassene Fürstenthume bekommen Herzogs Henrici zum Dannenberg / und Herzogs Wilhelmi zu Zell nachgelassene Erben.

Anno 1637. den 10. Martii Erreichte das Hoch-Fürstliche uhralte und mächtige Haus der über 530. Jahr Hoch-berühmten Herzoge von Pommern seinen von Gott bestimpten Periodum, gestalten dessen letzter Stammhalter Herzog BOGUSLAUS XIV. ohne Erben durch einen schlagfluß seine irdische Herrlichkeit mit der Himmlischen vertauschete / und also sein ganzes Geschlecht mit Ihm im Jahr 1654. den 25. Tag Maji zu Stettin begraben ward / da dann die Insignia Ducalia / als Reziements-Stab / Bischoffs-Mütze und Trauer-Fahn zerbrochen / das Majestät-Siegel durch einen Goldschmied entzwey geschnitten / und neben der Fürstlichen Leich in die Fürstliche Sepultur geworffen wurden / die Krohn Schweden und Chur-Brandenburg aber haben jeder ein Ring / Helm und Schilden behalten; diese Lande nun hätten zwar vermöge der zwischen Chur-Brandenburg und denen

Herzgo.

Herkogen in Pommern anno 1325. getroffenen Erb. einigung. Pacten Chur. Brandenburg ererben sollen/es hat aber die noch jetzt/ Gott gebe lang/ regierende Chur. Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg der Krohn Schweden in dem Westphälischen. Münsterischen Friedens. Schluß anno 1648. den einen Theil hiervon als Vor. Pommern gegen anderer des Heyl. Röm. Reichs Compensation abgetreten/ und Hinter. Pommern vor sich behalten / bey welchem Vergleich es dann noch an heur beruhet.

Anno 1646. MAXIMILIAN-ADAMUS Landgraff zu Leuchtenberg/der Letzte seines Fürstlichen Geschlechts / gehet den Weg aller Welt/ dessen erledigte Land. Graffschafft fällt dem Herkoge / und Chur. Fürsten in Bayern MAXIMILIANO, weil Herkog ALBRECHT des letzten Landgraffen Schwester MECHTILD zur Gemahlin gehabt / anheimb/ vorjeto beherrschet Sie Herkog MAXIMILIAN-PHILIPPUS zu Bayern des vorigen Chur. Fürsten Herr Bruder.

Anno 1647. machte der unverschämte Tod CAROLI-FRIDERICI letzten Herkogs in Schlessien zu Münsterberg und Dels / aus der Königlichen Podiebradischen Familie, Lebens und zugleich seines König- und Fürstlichen Stammes ein Ende / seine enig hinterlassene Princeßin ELISABETHA-MARIA heurathet Herkog SYLVIUS-NIMROD zu Würtemberg. Wildingen/und weil das Fürstenthum Dels Weiblich Lehen/bringt Er solches an das Hauß Würtemberg / dessen hinterlassene Prinzen SYLVIUS-FRIDERICUS zu Dels/ CHRISTIANUS-ULRICUS zu Bernstadt/ und Enckel CAROLUS zur Julius-burg solches vorjeto besitzen / das Fürsten-

thum Mönsterberg aber ist dem Fürsten von Auer-
spurg zu Lehen auffgetragen worden.

Anno 1665. den 15. Tag Junii endigt sich mit
Erz-Herkog SIGISMUNDO - FRANCISCO zu
Desterreich die Inspruckische / Tyrolische oder Leo-
poldinische lienie solches großen und mächtigen Erz-
hauses / und fallen die hinderlassene Fürstenthume und
Lande auff die heutig-glückseligst-regierende Kaiser-
liche Majestät LEOPOLDUM I. als einzig übrige
Sprossen der Teutschen lienie, so die Steyrische
genant wird.

Anno 1672. den 14. Tag Aprilis erreichte mit Her-
zog FRIDERICO - WILHELMO IV. zu Sach-
sen / das Uralte Stamm-Hauß Sachsen-Altenburg
seinen gänglichen Untergang / und hinderließ seine
Fürstenthume und Länder denen Agnaten der Fürst-
lichen Sachsen-Ernestinischen lienie.

Anno 1675. den 11. Tag Novembris verwelckete
mit Herzog GEORGIO - WILHELMO, die letzte
Stamm-Blume des sehr Alten fast 900. Jahr flo-
rirten Piastischen Hauses der Herzoge in Schlesiern /
zu Eignitz / Brieg und Wohlau / und wurde Selbige
anno 1676. 20. Januarii, an eben dem Tage / da zu
Crackau die beyde Glorwürdigste Polnische Könige
JOHANNES CASIMIRUS und MI-
CHAEL beerdiget worden / zu Eignitz mit prächtigen
Ceremonien zu seinen Vor-Eltern bengesetzt: wie
hiervon weitläufftig Friederich Liechtern in seiner
Schlesischen Fürsten-Krohné à pag. 598. ad 617.
zu lesen ist. Weiln nun dieser wackere Prinz GE-
ORGE - WILHELM in der zarten Blüthe sei-
nes fünffzehenden Jahrs / und mit Ihm sein Fürstli-
cher Stammbaum / der über 900. Jahr in seinem
Flor

Flor und Wachsthum gestanden / nicht sonder großes Leydwesen des ganzen Landes wegen besorglichen vielen Veränderungen / verdorren und in die Erde verfallen müssen / in deren Betrachtung hat der sterbende Prinz ein bewegliches Schreiben kurz vor seinem Ende an die Römische Kaiserliche Majestät abgeben lassen / worinnen Er den Unstern seiner Fürstlichen Häuser beseuffet / für seine arme verlassene Unterthanen eine demütige und zugleich auch letzte Bitte bey Ihro Kaiserlichen Majestät ablegt / mit schließlichem wünschen / daß der Allerhöchste dergleichen Periodum fatalem an dem Aller-Durchleuchtigsten Erz-Haus Oesterreich nimmermehr verhängen / sondern die Jahre / die Ihm abgiengen / Ihro Kaiserlichen Majestät in Gnaden / zusehen / und deroselben Männlichen Erben kein Ende seyn lassen wolte: Dieser Brieff ist vollständig zu lesen in obangezogener Friederich Liechtfterns Schlesischer Fürsten Krohne / pag. 591. 592. 593. Bey dieses Prinzen Beerdigung wurde eine schöne große und kleine Silberne Gedächtnis-Münze aufgetheilet / auff der einen Seiten der Großen war gepräget des Hochseeligsten Herzogs Bildnis / auff der andern aber nachfolgende Schrift.

PIASTI

Etnarchæ Poloniæ

Ultimus Nepos Princeps

XV. Vix. Annos Nat. sed tamen

Majorennis

Post Nonimestre Ducatum

Regimen

Die XXI. Novembr. A. M. DCLXXV.

Sibi Regiæ Familiæ

Novemque Seculorum Senio

Kk 3

Fatalem

Fatalem fecit Terminum
 Ambiente SILESIA
 Num PIASTI Natalib. pl. Gratia
 GEORGII GUILIELMI
 Fato pl. Lachrumarum
 debeat.

Wie dann auch über dieses Bringen frühzeitigen
 Todesfall herrliche Epicedia gemacht worden / davon
 dem Hoch- und geneigten Leser nachfolgendes hierbey
 gefüget wird.

Sonnet.

So hat / Piaslus, dich des finstern Gra-
 bes Nacht
 Nunmehr ganz eingesenckt mit deinem
 letzten Sohne/
 Da in neunhundert Jahr bald Fürsten-
 Hut / bald Krohne/
 Dein tapffers Haupt geziert? Ach har-
 te Schlußes- Nacht!
 Doch deine Bahre glänzt / dein Unter-
 gang hat Pracht
 Durch hohes Fürsten-Lob / das selbst vom
 Kayser-Throne
 Des Großen LEOPOLDS, zu wol-ver-
 dientem Lohne
 Dein letzter Zweig empfing / der wun-
 der- Früchte bracht/
 Eh' Er kaum recht geblüht / und zum
 Regenten-Stabe

In

In zartem Alter wuchs/ D böser Blat-
tern Gift/

Das Ihn verwelcken macht / und uns
ans Herze trifft!

Die wir noch sehen dieß aus Pflicht zu
seinem Grabe:

Hier ligt PIASTENS Stamm mit
dir/ du Theurer Held/

Doch steht Er durch dein Lob / so lange
Sonn' und Welt.

Was sonst den drey hinterlassene Fürstenthü-
me lignitz/ Brieg und Woslaw betrifft / seynd dieselbe
alsobald nach erfolgtem Todesfall unter Ihro Römi-
schen Kayserlichen Majestät als Königs in Böhems
Bottmäßigkeit kommen.

IV. Die in EUROPA, sonderlich aber in Teutschland/abgestorbene Hoch- Gräffliche Familien.

Anno 1143. wird HERMANNUS letzter Graff
zu Lutterberg/ Herr zu Osterrode, Edler Voigt zu Pol-
de, Graff Cunrads Sohn dem grausamen Men-
schenwürger dem Tod zu theil / und kompt hierauff
die Helffte seiner Graffschafft an die Herzoge zu
Braunschweig/ die andere Helffte aber an die Graffen
zu Honstein.

Anno 1158. Kompt EGBERTUS der letzte
Graff und Herr zu Scherdingen und Neuburg in der
Belagerung vor Milan umb / und beschließet sein Ge-
schlecht / und hinterläset Seine Graffschafft als ein
Lehen an Bayern / und gehört unter die Regierung zu
Dürckhausen.

Anno 1160. Beschließen die letzten Burg-Graffen zu Bohburg Ihr Geschlecht/und überlassen Ihr Land denen Burg-Graffen zu Nürnberg.

Anno 1217. den 24. Tag Martii gehet mit Tod ab das Alte Geschlecht der Graffen von Wettin, da HENRICUS der letzte solcher Graffen gewesen/ Ihr Land kompt an die Marck Brandenburg.

Anno 1224. Nehmen die Graffen von Kirchberg ein Ende/ die Graffschafft fällt hierauff/ als Lehen an Bayern.

Anno 1230. Endigen die Graffen von Raxenburg Ihr Geschlecht/ Ihr Land kompt als ein Lehen an die Herzoge zu Sachsen-Lauenburg worauß hernach ein Bischoffthumb wird/ aber anno 1648. auff dem Münsterischen Friedens-Schluß wird selbiges als ein Weltliches Fürstenthumb an die Herzoge zu Mecklenburg übergeben;

Anno 1238. stirbt HENRICUS der letzte Graff zu Egisheim und Land-Graff im Elsaß/ dessen hinderlassene Graffschafft kompt durch seine Schwester an Graff CONRAD zu Dettingen.

Anno 1240. Sterben die letzten Graffen CUNO und BERCHTOLD von Urack/ welche beyde Geistlich worden/und ins Kloster gangen/dieselbe seynd des Heyl. Röm. Reichs Jägermeistere gewesen/ die erledigte Graffschafft kompt durch Ihrer Mutter AGNETEN Heurath an Graff EBERHARDI zu Würtemberg.

Anno 1240. Gehet mit Tod ab OTTO der letzte Graff/ zu Phalai und Wolff-Rathhausen ohnfern München/ dessen hinderlassene Land und Leuthe kommen an die Herzoge zu Bayern.

Anno 1240. Verdorret mit BERTHOLDO
Marg.

Marggraffen von Bohburg / auch Graffen zu Cham, Eger und Neuburg die ganze Gräffliche Familie, dessen Lande der Herzog von Bayern als ein Lehen einziehet.

Anno 1242. Endigt ALBERTUS Graff von Pogen sein Leben und zugleich seinen Gräfflichen Stamm / worauff die große und mächtige Graffschafft / die sich von der Donau bis bald an den Böhmer Wald erstrecket / dem Herzogthum Bayern incorporirt wird.

Anno 1247. Gehet OTTO der letzte Graff von Günsburg den Weg alles Fleisches/ohne Männliche Erben / und fallen seine Lande an die Herzoge zu Bayern.

Anno 1248. Verwelcket der Stammbaum der Graffen von Wasserburg gänglich/die erledigte Graffschafft erbet Bayern.

Anno 1286. Geseget HARTMANNUS letzter Graff zu Kyburg und Dillingen / so zugleich Bischoff des hohen Stiffts Augspurg gewesen / diese vergänglichliche Welt / und vermacht die Graffschafft Dillingen an das Stifft Augspurg/die andere Graffschafft aber/ als Kyburg ist unter der Schweizer Botmäßigkeit kommen/ welche Sie von Oesterreich an sich gebracht.

Anno 1303 Verläset NICOLAUS der letzte Graff zu Dannenberg dieses irdische / und kompt solche Graffschafft an die Herzoge von Lüneburg.

Anno 1329. Endigt SIMON der letzte Graff zu Dassel sein Leben / solche Graffschafft kompt erst an das Stifft Hildesheimb / und hernach im Hildesheimischen Krieg an das Herzogthumb Braunschweig-Lüneburg.

Anno 1329. Gehet der letzte Graff zu Nidda den Weg aller Welt/und überläset sein Land den Graffen

zu Zeigenhayn / der eines Ursprungs mit Ihnen.

Anno 1331. wird OTTO der letzte Graff zu Wolfen-
ckenberg und der zwoyte des Nahmens Bischoff zu
Hildesheimb dem unbarmerhigen Tode zu Theil/
und verehret seine hinterlassene Graffschafft obge-
dachtem Stiffte:

Anno 1337. Bleibt GODOFREDUS letzter
Graff von Bianden oder Byenthal in dem Königs-
reich Cypern todt / dessen Erbschafft kompt an die
Graffen von Nassau.

Anno 1343. Sterben die letzten Graffen von Blanz-
ckenburg von der ersten lienie, und fällt die erledigte
Graffschafft an das Hauß Braunschweig und Lüne-
burg.

Anno 1353. den 15. Tag Martii verleschte mit
ULRICO III. dem letzten Graffen zu Pfyrts solch
Grafflich Geschlecht/ dieser Graff hinterließ eine eini-
ge Tochter JOHANNAM, welche ALBER-
TUS II. der weise Herkog von Desterreich geheura-
thet / und mit Ihr solche Graffschafft an das Hauß
Desterreich bracht / von welchem Sie nachgehends
durch den Münsterischen Friedens. Schluß anno
1648. der Krohn Frankreich überlassen worden.

Anno 1355. Stirbt Graff OTTO mit dem Zu-
nahmen ROSA Graff zu Schvverin ohne Männliche
Erben / diese Graffen haben Ihren Ursprung genom-
men umbs 1163. Jahr / da Herkog Henrich der Löwe
zu Sachsen die Stadt Schvverin erbauet / und Sie
seinem streitbaren Ritter GUNTZELN gegeben/
welchen Er zu einem Graffen von Schvverin gemacht/
war sonst auß dem vornehmen Adlichen deren von
Bardensleben hürtig / obig gemelderer Graff OT-
TO.

TONIS einige Tochter RICHARDA heurathet
Herkog Henrich von Mecklenburg / und erbet die
Graffschafft Schwerin.

Anno 1356. Endigt sich der Graffen von Baithin-
gen Stamm. Geschlecht / Ihre Lände kommen theils
an die Herkoge zu Württemberg / theils an die Marg-
Graffen zu Baaden und Graffen zu Dettingen.

Anno 1357. verläset JOHANNES der letzte Graff
von Gutzkow in Pommern diese Zeitlichkeit / dessen
Graffschafft als ein heimbegefallen Lehen an Herkog
BARNIMUM III. kompt.

Anno 1374. wird der letzte Graff von Nhdau auß
der Schweiz vor Büren erschossen / dessen Land kompt
erstlich an die Graffen von Habsburg / und nach der
Hand an die Schweizer und zwar das Canton Bern.

Anno 1384. den 31. Tag Januarii, stirbt LUDO-
VICUS MOLANUS der letzte Graff von Flan-
dern / durch dessen einige Tochter MARGARETA
solche im Römischen Reich größte Graffschafft an
die Herkoge zu Brabant / von denen an die Herkoge
von Burgund / und nachgehends nach Abgang deren
an das Erz-Haus Oesterreich und Krohn Spanien
kommen.

Anno 1385. gehet der letzte Graff von Hefernburg in
Thüringen auff der Reise ins gelobte Land mit Tod
ab / solche Graffen sollen meistens alle die Nahmen
Günther und Sittig geführet haben / wie dann auch
fast alle in dem Closter Georgenthal / so nunmehr in ein
Fürstlich-Sachsen-Gothaisches Ampthaus verwan-
delt worden / begraben ligen / diese erledigte Graff-
schafft kompt an den damaligen Landgraff Balthaser
von Thüringen / als Lehn-Herrn / und wird dessen Län-
den incorporirt.

Anno

Anno 1386. verläßet HENRICUS der letzte Graff zu Schwalenberg diese Zeitlichkeit / von dessen Landen der Bischoff zu Paderborn einen Drittheil / und die Graffen zur Lippe zwen Drittheil erben.

Anno 1388. Geseget ALBERTUS der letzte Graff zu Achalm und Pfullingen diese Welt / dessen Lande erben die Herzoge zu Württemberg.

Anno 1388. Endigt GERHARDUS (oder GERLACH) Graff zu Diez sein Leben und ganzes Geschlecht / solche Graffschafft / sonst die Guldene genannt / fällt den Graffen zu Ecken-Elnbogen zu.

Anno 1395. Bleibt HENRICUS der letzte Graff von Mompelgard in dem blutigen Treffen vor Nicopoli mit denen Türcken gehalten / todt / dessen Tochter HENRICA Graff Eberhard V. den Jüngern zu Württemberg geheurathet / und solche Graffschafft an Württemberg bracht / wiewol anno 1397. sein Vatter STEPHANUS erst gestorben.

Anno 1398. wird SIMON der letzte Graff der Vorderen Graffschafft Spanheimb dem grausamen Menschenwürger dem Tod zu theil / und fällt solche Graffschafft zum theil an Chur Pfalz / zum theil aber an die Graffen der Hindern Graffschafft Spanheimb.

Anno 1399. fällt JOHANNES der letzte Graff von Sternberg in des Todes Rachen / dessen Land an die Graffen zur Lippe kompt.

Anno 1401. verleschet mit OTTONE dem letzten Graffen zu Delmenhorst die Gräffliche Delmenhorstische Familie, dessen Tochter ADELHEID bekompt Graff THEODORICUM, den Glückseligen von Oldenburg zur Ehe / und bringet solche Graffschafft Ihn zur Erbschafft.

Anno

Anno 1408. stirbt GERHARDUS der letzte
Graff zu Kirchberg / und hinterläset sein Land dem
Chur-Fürsten RUPERTO zu Pfalz/als ein Lehen.

Anno 1420. gehet FRIDERICUS der letzte
Graff zu Ortenburg und Sternberg im Herkogthum
Kärndten mit Tod ab / seine nachgelassene Lande und
Leuthe fallen an die Graffen von Eilen.

Anno 1435. werden die Graffen von Hallermund
die letzten ihres Geschlechts dem Tode zu theil/ihr Land
kompt an die Herkoge zu Braunschweig und Lüne-
burg.

Anno 1436. den 30. Tag Aprilis erreicht mit FR I-
DERICO Graffen zu Toggenburg in der Schweiz/
solche alte Gräßliche Familie ihre Endschaft/ihr Land
stehet unter der Schweizer Vormäßigkeit biß auff
diesen Tag.

Anno 1437. endigt JOHANNES der letzte Graff
der hindern Graffschafft Spanheimb sein Leben / und
zugleich sein Geschlecht / Marggraß BERNHARD
zu Baaden/und Graß FRIDERICUS zu Vel-
denz seynd dessen Erben.

Anno 1440. Legt sich FRIDERICUS der letzte
Graß zu Veldenz ins Grab/dessen einig hinterlassene
Tochter ANNAM ehelicher Pfalz-Graß STEPHA-
NUS zu Simmern/und erbet dessen Graß-und Herr-
schafften. Von diesem Stephano kommen her alle
heut zu tage noch lebende Pfalz-Graffen bey Rhein.

Anno 1441. verläset LUDOVICUS der letzte
Graß zu Löwenstein / der eines Geschlechts mit den
Graffen zu Württemberg gewesen / diese Zeitlichkeit/
und beschließet zugleich sein garkes Geschlecht / diese
erledigte Graßschafft kauft für die jetzige Graffen von
Löwenstein Chur-Fürst FRIDERICUS Victorio-
sus,

lus, oder der Böse Fritz genandt / und übergibt sie denselben / weil Sie von ihm herkommen;

Anno 1444. gehet JOHANNES der letzte Graff zu Freyberg und Neu-Chastell und Herz zu Baadenweiler den Weg aller Welt / dessen Herrschafft Baadenweiler fällt an die Marg-Graffen zu Baaden / wie auch die Graffschafft Neu-Chastell / das übrige aber an Oesterreich.

Anno 1447. vergehet mit SIGISMUNDO dem letzten Graffen zu Delamunda und Weymar / solch Gräfflich Geschlecht / welches auß des großen Wittes finds Geblüt entsprossen / dieser letzte Graff ist den 2. Tag Julii zu Hooff in Voigtland begraben worden / dessen Land fällt an die Landgraffschafft Thüringen / und besitzen solches heut zu tage die Chur- und Fürsten zu Sachsen.

Anno 1452. kommen im Exilio umb JACOBUS und WILHELMUS, die letzten Graffen von Eitzelsstein / so von Chur = Fürst FRIDERICO I. Victoriolo zu Pfalz ins Elend vertrieben worden / und wird also diese Graffschafft der Pfalz incorporirt.

Anno 1453. verdorret mit JOHANNE dem Großen / letzten Graffen zu Ziegenhayn und Nidda / der im Kloster / jeso dem hohen Hospital-Hayna begraben worden / solcher Gräfflicher Stamm / und kompt das Land an die Landgraffen von Hessen / davon jene Graffschafft nemlich Ziegenhayn-Hessen-Casell / diese aber nemlich Nidda-Hessen Darmstadt besitzer.

Anno 1456. wird ULRICUS III. der letzte Graff von Eiley in Steyermarc in der Schlacht mit den Corvinis erschlagen / dessen nachgelassene Lande fallen an das Haus Oesterreich / welches mit der Graffschafft Orien-

Ortenburg einen Spanier Gabrielem Salamancam Freyherrn von Freyenstein und Carlspach belehnet/ dessen Nachkommen solche auch lange Zeit besessen.

Anno 1459. verläßt ADOLPHUS der letzte Graff zu Holstein auß der Graffen von Schauenburg Familie, ohne Manns-Erben dieses Zeitliche / dessen ledig-gestorbene Graffschafft ziehet König CHRISTIANUS König von Dennemarck als ein heimgefallenes Dänisches Lehen sampt dem Herzogthumb Schleswig ein/und findet sich mit Graffen OTTONE von Schaumburg / als nechsten Vettern / umb 43000. Goldfl. ab.

Anno 1479. stirbt PHILIPPUS der letzte Graff zu Caken. Einbogen und Dieß / beyde Graffschafften kommen nach langem Streit mit denen Graffen von Nassau an die Landgraffen zu Hessen/ dann obgedachten Graffen PHILIPPI Schwester ANNA hatte Landgraff Henrich zu Hessen zur Gemahlin.

Anno 1485. raubet der Todt NICOLAUM von Abensberg/ Graffen zu Roteneck und Hilpoltstein/und fällt solch Land an die Herzoge zu Bayern.

Anno 1511. den 4. Tag Maji gehet ANDREAS der letzte Graff von Sonnenberg mit Tod ab / sein Land kompt an die Eruchsäßen Graffen von Waldburg.

Anno 1515. ist mit LEONHARDO dem letzten Graffen zu Görz solche Gräffliche Familie abgestorben/ und kompt also die Graffschafft an das Erkhauß Österreich.

Anno 1524. vergehet mit WICHMANN Graffen von Lindau und Rupin / als dem letzten / die ganze Gräffliche Familie, und kommen ihre Lande / als ein heimgefallenes Lehen an Chur-Fürsten JOACHIMUM I. zu Brandenburg.

Anno

Anno 1527. endigt sich mit JOHANNE JACOBO Graffen zu Mörs und Saarwerden solcher Stamm/deren Erben seynd zum Theil die Graffen von Nassau / dargegen aber Lothringen protestirt/ heutigs Tages stehet die Graffschafft Saarwerden unter der Königl. Fränkösich. neu-eingeführten Souveraineté.

Anno 1533. beschließet JOHANNES GEORGIUS der letzte Graff zu Wunstorf auf dem Schloß Warberg sein Leben / und zugleich sein ganges Geschlecht / wird zu Königs-Lutter begraben / und überläßet sein Land an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Anno 1538. verläßet HUGO der letzte Burgraff zu Leisniz diese irdische Welt / sein Land fällt an Chur-Sachsen.

Anno 1553. gehet mit JODOCO dem letzten Graffen zu Bronchorst und Herrn zu Bocklohe solch ganges Geschlecht ab / diese erledigte Graffschafft erben die Graffen von Limburg. Styramb.

Anno 1556. höret auf mit MICHAELE der Stamm der Graffen zu Wertheimb / deren Erbschafft fällt erst auff die Graffen von Stolberg / und nachgehends auff die Graffen von Löwenstein / die heutigs tags dieselbe Graffschafft noch in possession haben.

Anno 1557. stirbt CONRADUS der letzte Graff zu Zecklenburg und Herr zu Rheden / und mit Ihm sein ganges Gräffliches Geschlecht ab / welches von einem Cobbone, zu Kayfers Ludovici Pii Zeiten lebenden und im Dänischen Kriege anno 876. oder 880. umgekommnen Herrn entsproßen / und überläßet sein Land denen Graffen zu Bencheimb / so daselbe noch heut zu Tage besitzen.

Anno

Anno 1557. den 10. Tag Augusti wird PHILIPPUS der letzte Graff zu Spiegelberg und Pyrmone im 27. Jahr seines Alters in der Schlacht bey St. Quintin in Frankreich erschlagen / seine nachgelassene Lande erben die Graffen zur Lippe und Gleichen.

Anno 1558. Verwelfet mit BARTHOLOMÄO - FRIDERICO dem letzten Graffen zu Reichlingen und des Heyl. Röm. Reichs Erb. Cammer. Thürlhütern / solch Gräfflich Geschlecht / und kompt des Heyl. Röm. Reichs Erb. Cammer. Thürlhüter Ampt sampt der Graffschafft an die Herrn von Werther / die es noch heut zu Tage unter ihrer Jurisdiction haben.

Anno 1559. wird PHILIPPUS der letzte Graff zu Reineck dem Tode zu theil / dessen Verlassenschafft wird in viel Theile distribuiret / den größten Theil bekompt Chur-Mainz / welcher selbigen dem Graffen von Rostitz zu Lehen auffgetragen / das Stifft Würzburg die Praefectur Schönrein mit etlichen Dörffern / die Graffen von Erbach / Isenburg und Hanau erhalten auch ein gewisses darvon.

Anno 1565. erreicht mit FROBENIO - CHRISTOPHORO Graffen zu Zimbern diese Gräffliche Familie ihren gänglichen Abgang.

Anno 1570. beschließet JACOBUS der letzte Graff zu Zwenbrück / Herr zu Liechtenstein / Ochsenstein und Birsch sein ganzes Geschlecht / und erben die Graffen zu Hanau solche ledig. gestorbene Graff. und Herrschafften / welche sie auch biß auff den heutigen Tag / wiewol unter angemaster Frantzösischen Souverainité, in possession haben.

Anno 1575. endigt JOHANNES die Gräffliche

Riesbergische Lienie zu Cöln am Rhein/und überläßet seine Lande denen Graffen zu Ost- Friesland.

Anno 1581. den 21. Tag Septembris gehet mit FRIDERICO dem letzten Graffen zu Diepholt und Edlen Herrn zu Brunckhorst/solch Gräfflicher Stamm gänglich ab/ und kompt die erledigte Graffschafft Diepholt an Herzog WILHELM zu Braunschweig und Lüneburg.

Anno 1582. den 19. Tag Februarii stirbet OTTO unter sieben Brüdern der letzte Graff zu Hoya und Brockhausen auff dem Schloß Hoya / und beschließet sein ganges Geschlecht / nachdem solches 450. Jahr von Kaisers Lotharii Zeiten an der Weser sehr berühmt gewesen / von seinen nachgelassenen Landen kommen zwey Aempter/als Ucht und Freudenberg an den Land- Graffen zu Hessen- Cassell / so dieselbe den Graffen zu Tecklenburg zu Lehen auffgetragen / das übrige alles aber nehmen zu sich / Ericus II. und Wilhelmus Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Anno 1583. wird HENRICUS der letzte Graff zu Lützen dem Tode zu theil/ von dessen Gütern fallen die Reichs- Lehen an die Graffen von Pappenheimb.

Anno 1589. gehet ADOLPHUS der letzte Graff zu Neuenar und Limburg ohne Manns- Erben den Weg alles Fleisches/und läset seine Graffschafft Limburg den Graffen von Tecklenburg.

Anno 1592. verläset der letzte Graff zu Nellenburg/ Landgraff zu Heggau unñ Madach diese irrdische Welt/ und kommen seine Lande an das Erz- Hausß Oesterreich.

Anno 1593. den 8. Tag Julii/ verdorret mit ERNESTO VII. dem letzten Graffen zu Honstein und Administratoren des Stiffts Walckenried im 31. Jahr/

Jahr / 4. Monath und 22. Tage seines Alters / dieser ganze Gräffliche Stamm / welcher von LUDOVICI BARBATI Erb. Graffen in Thüringen und Hessen Sohn BERINGERN, welcher Graff zu Sangerhausen war / hergestammet / und ist dieser letzte Graff im Stifte Walckenried begraben / auff dessen Grab mit Warheit geschrieben:

Viator, quisquis es, parumper siste gradum, & quàm nihil uspiam in rebus humanis stabile sit, ipse tecum perpende.

Möchte auff Deutsch etwa so viel heißen:

Mein Leser / stehe still beyim Honsteinschen Grabe /

Und denck / daß kein Geschlecht bestand auff Erden habe.

Von dieses Graffen entledigten Länden hat Chur Brandenburg als Fürst zu Halberstadt / die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg / die Graffen von Schwarzburg und Stollberg / ein jeder seinen gebührenden Antheil erhalten.

Anno 1599. verwelcket JOHANNES GEORGIUS ein junges Herrlein diese letzte Stamm Wurzel des alten Gräfflichen Rheinstein- und Blankenburgischen Stammes zu Marienrode / dessen Land zum Theil die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zum Theil aber das Stifte Halberstadt ererbet.

Anno 1605. reisset der Tod mit JOHANNELUDOVICO II. Graffen zu Nassau / dem Wipbaden- und Issteinischen Ast von dem Hoch-Gräfflichen Nassauischen Stamm-Baum ab / und fällt das erledigte Land auff den Nassau-Weilburgischen Ast.

Anno 1606. den 2. Tag Julii, wird mit HENRICO Graffen zu Sayn ein großer Aft von selbigem Hoch-Gräfflichen Stamm durch den grausamen Menschen, Bürger abgebrochen / und sehet Graff LUDOVICUM und dessen Sohn WILHELMUM etliche Jahr zuvor zu Erben der Graffschafft Sayn ein.

Anno 1627. den 20. Tag Septembris beschließet RUDOLPHUS Graff zu Helffenstein / Freyherr zu Gundelfinger / Herr zu Gomegnies, Wildenstein / Mößkirch und Wiesensteig auff Wenheimb sein ganzes Gräffliches Geschlecht / und kommen dessen Lande an Chur-Bayern und die Graffen zu Fürstenberg.

Anno 16-- endigt FLORENTIUS II. Graff von Eynlenburg sein Leben und zugleich seine ganze Gräffliche Familie, dessen hinterlassene Graffschafft vermacht er Philippo-Theodorico Graffen zu Waldeck sampt den Herrschafften Kinsweiler / Engelsdorff / Bredem / Bachum / Witthen / Pallasch und Werth / so heut zu tage der Durchleuchtige Fürst und Herr / Herr GEORGE-FRIDERICH Fürst zu Waldeck besizet.

Anno 1630 den 31. Decembris leget sich mit JOHANNÉ-LUDOVICO, dem lezten Graffen zu Gleichen / Spiegelberg und Pyrmont / Herrn zu Tonna und Drüß / der sonst welt-bekandte Nahme der Thüringischen ältisten Graffen ins finstere Grab; Ihre hinterlassene Lande und Leuthe besizzen theils ihre gewesene Lehn-Herrn / theils die Graffen von Hohenlohe und Hatzfeld.

Anno 1631. gehet GEORGIUS-EBERHARDUS der letzte Graff zu Eubingen / mit Tode ab / und beschließet sein Geschlecht / nachdem im Jahr 1630. sein

sein Bruder CONRADUS - WILHELMUS auch ohne Manns Erben verstorben / über dessen verlassene Lande liegen die Graffen von Salm in Oesterreich mit denen Graffen zu Löwenstein biß auf den heutigen Tag annoch für dem Richter.

Anno 16 -- stirbt der letzte Graff von Meggau und Herr von Creuzen in Böhmen.

Anno 1639. den 13. Tag Februarii verläset MAXIMILIANUS von Pappenheimb / der letzte Landgraff zu Stülzingen diese vergängliche Welt / und endigt seine Familie, dessen nachgelassene Länder kommen nach langem Streit an die Graffen zu Fürstenberg-Stülzinger lieue.

Anno 1640. höret mit OTTONE dem letzten Graffen zu Schauenburg und Holstein / dessen Vorfahren anno 1030 vom Kayser CONRADO zu Minden in den Graffenstand erhoben worden / auff dem Schloß Pinnenberg dieses ganze sehr alte Gräffliche Geschlecht auff / von dessen Erbschafft kompt vermöge des Westpälischen Friedens. Schlußes die Graffschafft Schaumburg an die Landgraffen zu Hessen-Cassel / die Grafschafft Pinnenberg aber nehmen der König in Dennemarc und Herzog zu Holstein Gottorp ein / welcher letzter doch sein Antheil dem Graffen Rangkau wieder verkauffet hat.

Anno 1640. Gehet die Gräffliche Ortenburgische Familie in Kärndten / so von GABRIELE SALAMANCA einem Spanier Freyherrn zu Freyenste in und Carlspach entsproßen / nach dem Sie denen Grafen von Siley hierinnen succedirt / gänzlich ab / und kompt solche Graffschafft darnach an die Widmannios von Benedtg / von welchen Sie letztlich an die Fürsten von Portia kommen / die Sie biß vorjeko besitzen.

Anno 1642. den 12. Tag Januarii verdorret mit JOHANNE-ERNESTO Graffen zu Hanau-Schwarzenfels der ganze Gräffliche Mündenbergsche Ast solches Stammes/nachdem kurz zuvor/nemlich anno 1641. den 12. Tag Novembris Graff PHILIPP-LUDOVICUS III. zu Hanau ein Herzlein von 11. Jahren ebenfals verstorben / und kompt hierauff die erledigte Graffschafft Hanau-Mündenberg an die Liechtenbergische Familie, und zwar Herrn Graffen FRIDERICUM CASIMIRUM, der vor 3. Jahren verstorben.

Anno 1659. verlöschet mit AUGUSTO-LUDOVICO dem letzten Graffen zu Warby und Mülingen der ganze Männliche Stamm der Graffen zu Warby/welcher von anno 1149. gestanden / da Graff Burcards von Warby gedacht wird/die erledigte Graffschafft kompt hierauff an den Herzog zu Sachsen-Weissenfels.

Anno 1660. reisset der Tod mit Graff FRIDERICO-WILHELMO, zu Bronckhorst und Anholt einen großen Haupt-Ast von solchem alten Gräfflichen Stamme ab/nachdem derselbe ohnverheuerathet zu Paris verstorben/deßen Herrschafft Batzenberg besitzet der Graff von Horn; Die Graffschafften Bronckhorst und Anholt seynd/nachdem ihre Stänthalter THEODORICUS anno 1637. und JOHANNES JACOBUS anno 1630. mit Tod abgangen/theils an den Fürsten von Salm / theils aber an den Herzog von Cron kommen / welche dieselbe nicht ohne heftige Protestation der noch lebenden Graffen zu Bronckhorst besitzen.

Anno 1660. den 22. Tag Decembris beschließet CASIMIRUS der letzte Graff von Eberstein/Herr

zu Frauenburg/Forbach und Wertenstein sein irrdisches Leben/und zugleich sein etliche 100. Jahr gestandenes Gräffliches Geschlechte / von dessen nachgelassenen Graff-und Herrschafften nehmen Bersbach und andere Lehen die Marggraffen zu Baaden / und der Bischoff von Speyer hinweg/Bochzoem kompt durch Heurath an den Herzog zu Württemberg: Neustatt Herrn FRIDERICUM - AUGUSTUM, welcher des letzten Graffen einige hinterlassene Tochter geheurathet / das übrige alles aber fällt an die Graffen von Wolckenstein und Grönsfeld.

Anno 1664. den 30. Tag May endigt ERNESTUS der letzte Graff zu Isenburg-Grensau / der anno 1584. geboren/und Ritter des Guldernen Flusses/ Königlich Spanischer General-Lieutenant und General Gouverneur der Graffschafft Namur gewesen/mit seinem Tod ohne Männliche Erben sein ganzes Gräffliches Geschlechte / nachdem Er zum Alldial Erben/ Graff Philipp von Beaumont eingesetzt/ die Herrschafft Grensau aber / die denen Graffen von Wied zugehöret/nimpt der Chur-Fürst zu Trier hinweg.

Anno 1665. stirbt ab das fürnehme Geschlechte der Graffen von Thurgo in Ungarn.

Anno 1667. den 19. Tag Junii legt sich mit ANTONIO-GUNTHERO dem letzten Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst im 84ten Jahr seines Alters der sehr alte Stamm der Graffen von Oldenburg in die schwarze Gruft des finstern Grabes/ und höret gänzlich auff/worauß der König von Dänemarc und die Herzoge zu Holstein solche Länder in possession nehmen/welche aber heutigs tages der König von Dänemarc allein besizet.

Anno 1667. gehet mit Tod ab FERDINANDUS der letzte Graff von Viberstein / und überläset seine Graffschafft seinem Tochter-Mann dem Graffen von Ronov.

Anno 1673. den $\frac{18}{28}$. Tag Jul. höret mit JOHANN-
NE-JACOBO Graffen zu Kaypollstein der Maiss-
Stamm solcher Hoch-Gräfflichen Familie gänzlich
auf/seine hinterlassene Graff-und Herrschafften besit-
zet unter Französischer Souverainné Pfalz-Graff
CHRISTIAN von Birckenfeld / welcher des letzt-
verstorbenen Graffen Tochter geheurathet.

Anno 1676. den 6. Tag Aug. verwelcket mit CA-
ROLO-OTTONE Graffen zu Solms / der
Solms-Laubachische Aft / die erledigte Graffschafft
fällt auff den Solms-Barruchischen Aft in Lausnitz/
und zwar auff Herrn JOHANNEM-FRIDERI-
CUM Graffen zu Solms/&c. der sie vorjeto besitzet.

Anno 1677. nimpt mit CHRISTIANO-ARI-
BERTO Graffen zu Beringhen/Herrn zu Walder-
see und Radigast / der von GEORGIO-ARIBER-
TO Fürsten zu Anhalt entsproßene Stamm / nach-
dem Er zu Coblenz ohnverheurathet gestorben / wie-
der sein Ende.

Anno 1677. starb AUGUSTUS Graff zu Eignitz/
der letzte von dem Fürstlichen Eignitzischen Stamm
ohne Erben/seine Güter fielen der Königlichen Böhm-
mischen Cammer heim / außgenommen die Herr-
schafft Canterdorff/so dessen Gemahlin erbte/so nach
der hand einen Graffen von Aspermont geheurathet.

Anno 1679. den $\frac{7}{17}$ Tag Junii, verleschet mit
WOLFARDO dem letzten Graffen von Brederode/
Freyherrs zu Bienen und Ameyden / Erb-Burg-
Graffen zu Uytrecht / die alte Gräff-und Freyherrliche
Familie.

Familie, nachdem derselbe auff seinem Schloß Vianen ohn verheurathet gestorben.

Anno 1681. wird mit JOHANNE LUDOVICO, des Heyl. Röm. Reichs Graffen von Eriechingen / 2c. nachdem Er zuvor einen Bruder-Mord begangen / und zu Metz zur Papistischen Religion verführet worden / ein großer Ast und zwar der Evangelische oder Püttingische von solchem Hoch-Gräfflichen Stamm durch den Tod abgerissen / dessen Land fällt auff die Erieching-oder Catholische Linie.

Anno 1682. mens. Aug. Beschließet WILHELMUS WIRICHIVS von Daun/ Graff zu Falkenstein und Limburg/Herr zu Broich / Oberstein und Raipoltskirchen/als der letzte Männliche Zweig dem Mannstamm solcher alten Hoch-Gräfflichen Familie auff dem Schloß Broich bey Dunsburg / von dessen nachgelassenen Ländern ist ein theil an die Graffen zu Wanderscheid und Löwenhaupt aus favor der heuriges tages in den Ober-Rheinischen Länden selbst angemachten Französischen Souverainité kommen.

Anno 1684. mens. Septembri Bleibet der letzte Graff von Coop Capitain bey dem Kayserlichen Hoch-Gräfflichen Daunischen Regiment zu Fuß an einem Janitscharen Schuß in der Belägerung vor Ofen todt / und endiget seine ganze Familie.

Anno 1684. wird der letzte Zweig der alten Edlen Hoch-Gräfflichen Losensteinischen Familie, Rittmeister unter dem Kayserlichen Saffischen Regiment Enrafiter im Duell vom Graff Colonisch Obrist-Lieutenant vom Graffen Zabor erleget / ist also niemand von dieser Hoch-Gräfflichen Familie mehr übrig als der alte abgelebte Thum-Probst und Vicarius Generalis des Hoch-Stifts Passau/der Hochwürdige Hochge-

borne Herr/ Herr FRANCISCUS - ANTONIUS
Graff und Herr zu Eöfenstein/ u. w.

V. Die in EUROPA, sonderlich aber in
Teutschland abgestorbene Frey-
herrliche Familien.

Anno 1164. stirbt GEBHARD der letzte Inhaber der Herrschafft Burghausen / und fällt die Herrschafft an das Hauß Bayern.

Anno 1315. Gehet LUTTHOLDUS, oder LEOPOLDUS der letzte Herr zu Röteln und Probst zu Baasel den Weg alles Fleisches und beschließet seine Familie, die Herrschafft Röteln kompt an den Marggraffen Henrich zu Baden-Sausenberg.

Anno 1334. Rauber der Tod JOHANN IX. Herrn zu Hoesden / der verkaufft seine Herrschafft an Herzog Hans zu Brabant / kompt aber endlich an die vereinigte Niederlandische Provinzien.

Anno 1353. wird der letzte Herr von Zitter wegen eines Bettern Mords ins Closter Hayna gestossen / und kompt hierauff die Herrschafft Zitter an Hessen.

Anno 1385. Endigt GERHARDUS der letzte Herr zu Bocklohe sein Leben mit seinem Geschlechte / die erledigte Herrschafft kompt an die Graffen von Bronckhorst.

Anno 1388. gehet WOLFFGANG, der letzte Herr von Wimmerstein / sonst der gleißende Wolff genant / auß dieser Zeitlichkeit / vermacht seine Herrschafft an die Graffen zu Württemberg.

Anno 1416. stirbt LUDOVICUS der letzte Herr zu Blanckenhayn / solche Herrschafft erben die Graffen von Gleichen.

Anno

Anno 1440. Iegt sich mit BALTHASARE, Herrn zu Esens / Stedesdorff und Wittenmund diese Familie gänglich ins Grab, überläset Ihr Land denen Graffen von Rietberg.

Anno 1445. wird der letzte Edle Panier-Herr von Homburg in der Kirchen zu Amelunxborn von einem Graffen von Eberstein erstochen, das Städtlein Bodenwerder kompt hierauff an die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Anno 1485. wird der letzte Erbe der alten Freyherrn zu Abensperg von Herzog Christophoro in Bayern erstochen.

Anno 1496. wird BRUNO der letzte Edle Herr zu Owersfurt dem Tode zu theil / dessen Herrschafft kompt hierauff an das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen.

Anno 1499. wird MATTHIAS der letzte Freyherr von Castelwart in der Dornacher Schlacht erschlagen.

Anno 1506. Beschließet GEORGIUS Herr von Dosterwitz Erb-Schenck des Herzogthumbs Kärndten sein Leben und zugleich auch sein Geschlecht / hierauff kompt das Erb-Schencken Ampt in Kärndten an die Graffen und theils nunmehrige Fürsten von Dietrichstein.

Anno 1566. verdorret mit GEORGIO dem letzten Freyherrn zu Fronsberg / Herrn zu Mundelheimb / Petersberg und Sterzingen / der ganze Freyherrliche Fronsbergliche Stamm / und kompt die erledigte Herrschafft Mundelheim an die Herzoge in Bayern.

Anno 1566. fällt die durch den Tod ANTONII des letzten Freyherrn von Stauffen ledig geworfene Herr-

Herrschafft Stauffen an das Hauß Pfalz-Neuburg.

Anno 1571. den 22. Tag Maji gehet DETERICUS der letzte Edle Herr zu Pleße in dem 80. Jahr seines Alters auff seinem Sloss Pleße / mit Tod ab / worauff die Herrschafft dem Land-Graffen zu Hessen-Cassel anheimb fällt / das Ampt Rudolffshausen aber kompt an Braunschweig.

Anno 1573. Raubet der Tod CHRISTOPHORUM den letzten Mannlichen Erben der Herrschafft Zevern / worauff dessen Schwester Maria / so anno 1575. gestorben / solche Herrschafft denen Graffen von Oldenburg vermacht / nach deren Abgang Sie an die Fürsten zu Anhalt-Zerbst kommen / wiewol solche vorher so Dennemarc in Possession bekommen.

Anno 15 - Endiget sich der Stamm der Freyherrn von Seldeneck des Heyl. Röm. Reichs Erb-Bruchsassen im Ende des vorigen Seculi, das Erb-Bruchsassen-Ampt wird hierauff denen Graffen von Waldburg übergeben.

Anno 1600. stirbet ANARCUS-FRIDERICUS Freyherr von Wildenfels der letzte seiner Familie, diese Herrschafft erben die Graffen von Solms.

Anno 1608. Beschließet JOHANN-SIGISMUNDUS letzter Herr von Degenberg sein ganzes Geschlecht.

Anno 16 - höret mit GEORGIO dem letzten Herrn von Windeck auff diese Familie, die Herrschafft kompt hierauff im Anfang dieses Seculi an die Freyherrn von Fleckenstein.

Anno 1626. Verdorret mit LADISLAO-JULIO-EUSEBIO Freyherrn von Kurzbach / Herrn
des

des Freyen Standes. Herrschafft Trachenberg in Schlesien/als dem letzten seines Geschlechts/der ganze Freyherrliche Stamm / und kompt hierauff die Herrschafft Trachenberg endlich an die Graffen von Hatzfeld.

Anno 1634. den 26. Tag Junii verwelcket mit JACOBO Freyherrn zu Hohen-Geroldseck und Sulz der alte Freyherrliche Stamm / worauff dem Graffen von Cronberg die erledigte Reichs. Lehen conferirt worden.

Anno 1636. gehet JOHANNES - GEORGIUS Herr von Wartenberg Erbschenck des Königreichs Böhheimb der letzte seiner Familie im Schwedischen Kriege mit Tode ab / solch Erb. Schencken. Ampt wird denen Graffen von Slavara aufgetragen.

Anno 1640. den 3. Tag Aug. erreicht mit CHRISTIANO Schencken Freyherrn von Tautenberg / sonst Schencken von Varila oder Vargula, Erb. Schencken der Land. Graffschafft Thüringen / (welches Geschlecht mit der Königin Elisabetha auß Ungarn in diese Lande kommen /) diese fürnehme alte Freyherrliche Familie ihren gänglichen Abgang / die Ihnen von den Graffen von Gleichen zugekommene Herrschafft Tonna fällt an das Haus Sachsen-Altenburg.

Anno 16 -- Sterben die letzten Freyherrn PHILIPPUS und WILHELMUS von Winnenberg und Beilstein / die erledigte Herrschafft fällt als ein Lehen an das Erz. Stifft Trier / von welchem Sie hernach dem Graffen von Metternich übergeben worden.

Anno 1642. Endiget HIERONYMUS der letzte Frey-

Freyherr von Thurn/ Erb-Schenck des Erz-Stifts Salzburg sein Leben und zugleich sein gankes Geschlecht/das Erb-Schencken-Ampt wird den Grafen von Rhuenburg conferiret.

Anno 1643. Beschließet JOHANNES- JOACHIMUS letzter Freyherr von Aspan seine ganze Familie.

Anno 1644. den 31. Tag Januarii reiset der Tod mit GEORGIO letzten Freyherrn von Salckenstein/ Herrn zu Dachstuel einen großen Ast von diesem Stamme ab/ dessen Herrschafft erbet die andere Slesckensteinsche Lienie, so noch heut zu Tage floriret.

Anno 16 -- stirbet JOHANNES der letzte Freyherr von Ryzjan in Böhmen.

Anno 16 -- gehet ab die Familie der Freyherrn von Hoffmann im Herzogthumb Steyermark.

Anno 1679. beschließet JOHANNES-GEORGIUS Freyherr Strein von Schwarzenau/ der Röm. Kaysertl. Majest. bestelter Obrister über ein Regiment zu Fuß und Gouverneur zu Philipsburg/als der letzte seines Geschlechts/ seine ganze Familie.

E N D E der abgestorbenen hohen Familien.



Ben Schließung gegenwärtigem zweyten Theil dieses PRAXEOS EPISTOLIGÆ will der Verfasser hiermit nochmals heyligst und feyerlichst bedungen haben/daß im Fall wider verhoffen einiger Hoher Potentaten/Chur-und Fürst-Gräff-oder Frey-Herrlicher und anderer Hoher Personen Titul/auch in dem geringsten Wort/ Syllaben oder Buchstab/nicht allerdings recht und richtig geschrieben/oder gesetzt/daß solches mir als Schuldigem nicht bezumessen/bevorab da solche auß des Heyl. Röm. Reichs-Cammer und anderswo auß Chur- und Fürstlichen Cankleyen und bewehrten Authoren vorgesezter Gestalten / nicht ohne große Mühe überkommen habe; Hisce Vale.

E N D E

des zweyten Theils.



© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2011

